

ZILLES-IT, INHABER: JONAS ZILLES

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN DIENST „LRO24“

INHALT

§1 Geltungsbereich, Rangfolge	3
§2 Vertragsdauer und Kündigung	3
§3 Preise und Zahlungsbedingungen	3
§4 Leistungsumfang	4
§5 Wartung und Support.....	4
§6 Schlussbestimmungen.....	4

§1 GELTUNGSBEREICH, RANGFOLGE

- (1) Diese Besonderen Geschäftsbedingungen für den Dienst „LRO24“ finden Anwendung auf alle Dienstleistungen, die ZILLES-IT, Inhaber Jonas Zilles, Speidelweg 29, 89077 Ulm (nachfolgend „Dienstleister“) seinen Kunden für das Produkt LRO24 erbringt. Es gilt die jeweils zum Vertragsabschluss gültige Fassung. Neben diesen Besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dienstleisters.
- (2) Bei Widersprüchen zwischen diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangig. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gelten bei Widersprüchen zu sonstigen Vereinbarungen nachrangig, es sei denn, die sonstige Vereinbarung erklärt die Besonderen Geschäftsbedingungen ausdrücklich für vorrangig.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Dienstleister stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§2 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- (1) Die Verträge beginnen mit Datum der ersten Erfüllungshandlung, soweit dies nicht anderweitig im Leistungsvertrag vereinbart wurde. Die Verträge werden mit unbestimmter Dauer geschlossen und können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zu einer außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt hiervon unberührt.
- (1) Ein etwaiger kostenloser Testzugang kann durch den Dienstleister jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt und/oder gelöscht werden.
- (2) Die Kündigung kann per E-Mail oder per Brief erfolgen und wird mit Zugang wirksam. Bereits gezahlte Entgelte werden nicht zurückerstattet. Nach Ablauf des Vertrages wird der Zugriff des Nutzers auf das System gesperrt.

§3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Sämtliche vom Dienstleister angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders gekennzeichnet.
- (2) Die vereinbarten Grundentgelte sind gemäß vertraglicher Vereinbarung jeweils monatlich zahlbar und sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.
- (3) Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist der Dienstleister berechtigt, nach vorausgegangener Mahnung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens vier Wochen, den Zugang zu LRO24 zu sperren. Der Kunde bleibt auch nach Sperrung verpflichtet, das monatliche Entgelt zu zahlen.
- (4) Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen, sowie die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen sind ausgeschlossen. Zahlungen werden immer auf die älteste offene Forderung angerechnet.
- (5) Durch den Kunden beauftragte Anpassungen und Softwareänderungen erhöhen die Lizenzkosten um 1,25 % der Auftragssumme pro Monat.

§4 LEISTUNGSUMFANG

- (1) Der Dienstleister stellt dem Kunden gemäß dem jeweiligen Leistungsvertrag die technischen Bedingungen für die Publizität von Programmen im Internet zur Verfügung und sichert dem Kunden gegenüber eine Erreichbarkeit des Dienstes LRO24 von 99,5% im Monatsmittel zu. Es gilt das SERVICE LEVEL AGREEMENT (SLA) LRO24 in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) Weiterer Bestandteil der Leistungsverpflichtung sind die vertraglich vereinbarten Leistungspakete und Optionen. Das Recht einer Modifizierung oder Verbesserung der Leistung behält sich der Dienstleister vor. Bei Einschränkungen des Leistungsumfanges besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Werden Dienstleistungen kostenlos bereitgestellt, so ist der Dienstleister berechtigt diese fristlos und ohne Vorankündigung wieder einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht geltend gemacht werden. Bei einer grundlegenden Änderung des rechtlichen oder technischen Standards im Internet wird es dem Dienstleister erlaubt außerordentlich zu kündigen, wenn es dadurch für den Dienstleister unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.

§5 WARTUNG UND SUPPORT

- (1) Mit Erwerb einer Lizenz für den Dienst LRO24 („LRO24 Lizenz“) erhält der Kunde Anspruch auf eine sachgerechte Wartung des Dienstes LRO24 durch den Dienstleister. Die Wartung des Dienstes LRO24 umfasst:
 - a. Pflege und regelmäßige Sicherung der eingesetzten Betriebssysteme und Konfigurationen
 - b. Pflege und regelmäßige Sicherung der Datenbanken
 - c. Mängelbehebung und Softwareverbesserungen nach Ermessen des Dienstleisters
 - d. Monitoring der Dienste auf Verfügbarkeit und Qualität
 - e. Beseitigung von Störungen
- (2) Anfragen an den Support werden zum Stundensatz von 125,- € in Rechnung gestellt. Berechnet wird je angefangener 15 Minuten.
- (3) Meldungen zu Störungen und Softwarefehlern werden nicht berechnet.
- (4) Supportverträge beinhalten Inklusiv-Stunden (Kontingent) zu reduzierten Stundensätzen. Nach Verbrauch des Kontingents gilt der Stundensatz von 125,- €.
- (5) Nicht verbrauchte Kontingente aus Supportverträgen verfallen zum Monatsende.

§6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.